Personalfragebogen-Minijob

Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen von dem Arbeitgeber / der lohnabrechnenden Stelle gespeichert

Firma: ....

Persönliche Angaben

Familienname	Vorname:
Geburtsname	Geburtsdatum:
Straße und Haus Nr. inkl. Anschriftenzusatz	Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ diverse ☐ unbestimmt
PLZ, Ort	Sozialversicherungs-Nr.: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Geburtsort:	Steuer-Identifikationsnummer: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Geburtsland:	Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ dauernd getrennt lebend
Staatsangehörigkeit:	
Schwerbehindert ☐ ja ☐ nein	Arbeitnehmernummer Sozialkasse-Bau:
Bankverbindung: BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	IBAN: DE_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Beschäftigung

Eintrittsdatum	Berufsbezeichnung für die ausgeübte Tätigkeit

Höchster Schulabschluss	☐ ohne Schulabschluss ☐ Haupt-/Volksschulabschluss ☐ Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss ☐ Abitur/Fachabitur	Höchste Berufsausbildung	☐ ohne beruflichen Ausbildungsabschluss ☐ Anerkannte Berufsausbildung ☐ Meister/Techniker/ gleichwertiger Fachschulabschluss ☐ Bachelor/Diplom/Magister/ Master/Staatsexamen ☐ Promotion

Urlaubsanspruch (Kalenderjahr)	Wöchentl. Arbeitszeit .... Std	Montag .... Std Dienstag .... Std Mittwoch .... Std Donnerstag .... Std Freitag .... Std Samstag .... Std Sonntag .... Std	Im Baugewerbe beschäftigt seit ....

Status bei Beginn der Beschäftigung:

☐ Arbeitnehmer/in	☐ Beamtin/Beamter	☐ Schüler/in	☐ Sozialhilfeempfänger/in
☐ Arbeitslose/r	☐ Hausfrau/Hausmann	☐ Schulentlassene/r	☐ Studienbewerber/in
☐ Arbeitnehmer/in in Elternzeit	☐ Rentner/in	☐ Selbständige/r	☐ Student/in
			☐ Wehr-/ Zivildienstleistender
☐ Sonstige:			

Steuer

Pauschalierung	Abwälzung an Arbeitnehmer
☐ 2% ☐ 25%	☐ ja ☐ nein

Sozialversicherung

Krankenversicherung

☐ gesetzlich oder ☐ freiwillig Name der Krankenkasse: _____

☐ private Versicherungsgesellschaft

→ Bitte Nachweis beifügen Name der Versicherung: _____

Nur bei geringfügig Beschäftigten:
Rentenversicherungspflicht seit 2013

☐ Ausübung der RV-Pflicht (Zuzahlung)

☐ Antrag auf Befreiung von der RV-Pflicht (weiter Seite 3)

Entlohnung ☐ geringfügig

Bezeichnung	Betrag	Gültig ab	Stundenlohn	Gültig ab
Gehalt				

→Etwaiges Weihnachts- und Urlaubsgeld ist bereits in der Entlohnung enthalten

Angaben zu weiteren Beschäftigungen

1. Bestehender Minijob ☐ ja → ergibt die Zusammenrechnung aus der bereits ausgeübten und der von diesem Fragebogen betroffenen geringfügigen Beschäftigung mehr als 538 €? ☐ ja ☐ nein
   (Hinweis für Arbeitgeber: Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung prüfen)

   ☐ nein

2. Kurzfristige Beschäftigungen ☐ ja, **bitte Zeitraum angeben!** (von …….. bis ……..)
   ☐ nein

3. Haben Sie einen Hauptjob? ☐ ja, als …….
   ☐ nein

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum	Unterschrift Arbeitnehmer	Datum	Unterschrift Arbeitgeber

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten

Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer: _____

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift des Arbeitnehmers bzw. bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer: __ __ __ __ __ __ __ __

Der Befreiungsantrag ist am __ __ __ __ __ __ __ __ bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem __ __ __ __ __ __ __ __

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:
Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (538-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.